

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0676/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 00.66 Eb	Datum 09.04.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	07.05.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0491/2015, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
hier: Herrichtung der Fläche am Kreisel

Mainz, 29.04.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die besagte Fläche wurde Anfang April 2015 begangen. Bei diesem Gehölz handelt es sich um eine sogenannte „Weitere Fläche“, die mit vermindertem Pflegeaufwand seitens des Fachamtes betreut wird. Die knapp 3.000 m² große Fläche ist sehr sauber und macht in keinsten Weise einen vernachlässigten Eindruck. Die umgebenden Wege waren alle ohne jeglichen Einwuchs von Ästen oder Kronenteile und somit uneingeschränkt begehbar.

Für eine Umgestaltung stehen aktuell und auch auf absehbare Zeit aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt Mainz keinerlei Mittel zur Verfügung. Überdies müßte für einen solchen Ausbau erheblich in die Grünsubstanz des Gehölzes durch den Ausbau der Wege und Sitznischen eingegriffen werden, was letztlich zur Abwertung führt und die dort erkennbaren Niststätten negativ beeinträchtigt. Entlang der Wege und Ränder der Grünfläche seitlich des Kreisels haben sich verschiedene Pflanzengesellschaften der Ruderalflora entwickelt. Diese haben eine wichtige Funktion für den Natur- und Artenschutz. Deshalb ist die Beibehaltung einer extensiven Pflege in den Randbereichen wünschenswert.

Stellvertretend ist die Brennessel zu nennen, die für rund 50 Schmetterlingsarten wie beispielsweise den Kleinen Fuchs, das Landkärtchen oder das Tagpfauenauge im Raupenstadium die Lebensgrundlage darstellt.

Das Fachamt wird jedoch im Bereich des Wegedurchbruchs zwischen Spielplatz und Gehölz die dortigen Sitzgelegenheiten überarbeiten und ergänzen, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Die angesprochene Geruchsbelästigung ist nicht der Grünfläche zuzuschreiben sondern eher dem Revisionsschacht eines Kanals zuzuordnen, der im Bereich des Wegedurchbruchs verortet ist.